

Landkreis Blankenburg
Aktenzeichen: 671-2375

3389 Braunlage, den 16. März 1965

84

An Herrn
Willi Ewald
.....
in Neuhof
.....
Hauptstrasse
.....

Gemeinde Neuhof
Eing.: 18. MRZ. 1965
Erledigt..... Anl.....

GEBRAUCHSABNAHMESCHEIN

Die Gebrauchsabnahme des durch Bauschein Nr. 671 - 2375
vom 2. April 1964 genehmigten Bauvorhabens
Erweiterung des Gasthauses "Zur Linde"
.....

.....
hat stattgefunden.

Hierbei sind keine Abweichungen vom Bauschein oder von den
Baubestimmungen oder sonstige Beanstandungen festgestellt
worden.

Das Gebäude kann nunmehr in Gebrauch genommen werden.

Die Kosten für diesen Gebrauchsabnahmeschein betragen:

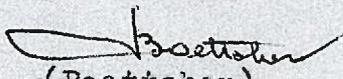
- a) Gebühren DM
- b) Reisekosten DM =?.... DM
- c) Auslagen DM

und sind innerhalb 14 Tagen bei der Kreiskasse des Land-
kreises Blankenburg - Postscheckkonto Hannover Nr. 87 006 -
einzuzahlen.

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Be-
kanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist
schriftlich oder zur Niederschrift bei mir einzulegen.

An die
Gemeinde Neuhof
zur Kenntnis.

Der Oberkreisdirektor
Im Auftrage:


(Boettcher)
Kreisbauassessor